

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

es sei nach den Verhältnissen seines Betriebes, insbesondere nach Boden und klimatischen Verhältnissen, sehr wohl angängig, den Erfordernissen der Zeit gemäß mehr Zuckerrüben, mehr Döplpflanzen anzubauen als bisher. Woher soll er für diese Mehr- und Anderleistung den Samen, den Dünger, die Arbeitskräfte, die Gespanne hernehmen? Das freie Spiel von Angebot und Nachfrage, mittels dessen er sich sonst alle diese Hilfsmittel beschafft hatte, hat aufgehört; er kann nicht mehr nach dem Stande seiner Einsicht gemäß den natürlichen Verhältnissen wirtschaften, sondern nur nach dem Maß dieser nicht mehr frei verfügbaren Hilfsmittel.

Endlich müssen wir daran denken, daß ein überaus großer Teil aller landwirtschaftlichen Betriebe jetzt von Frauen oder anderen Stellvertretern geleitet wird, die zwar im gewohnten Geleise wie bisher weiterzuwirtschaften, aber nicht umzuschalten und neu aufzubauen verstehen, ganz abgesehen von den zahlreichen bäuerlichen Wirtschaften, die schon vorher nicht gemäß dem gegenwärtigen Stande der Technik, sondern nach dem alten und nicht immer guten Herkommen geführt wurden.

In allen diesen Fällen ist eine Einflußnahme durch den Staat oder durch andere dazu berufene Stellen nicht nur erlaubt, sondern geboten. Das ist auch durchaus keine Kriegsneuerung, sondern unsere ganze „Landwirtschaftspflege“ im Frieden beruht, genau wie bei anderen Zweigen der Volkswirtschaft, auf dem Gedanken, daß es Recht und Pflicht des Staates und seiner Verwaltung sei, treibend, fördernd, hemmend dort einzugreifen, wo aus irgend einem Grunde die private Tatkraft oder Einsicht fehlt und versagt. Man denke nur an all die Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung, die vor tiefen Eingriffen in die Betriebe nicht zurückschrecken, wie Stallsperr, Zwangsabschlachtung erkrankter Tiere, Ausrottung reblausbefallener Weinstöcke usw.; man erinnere sich des Ausmaßes von materieller Unterstützung, von Belehrung, wie sie durch den Staat unmittelbar oder durch Vermittlung der Landwirtschaftskammern auf der einen Seite, der landwirtschaftlichen Hochschulen und Winterschulen auf der anderen Seite der Bevölkerung zuteil geworden ist. Kein Landrat, kein Bürgermeister besinnt sich, im Frieden eine von ihm als richtig erkannte Vorschrift über die Ausmauerung von Düngergruben oder die Anführung von Ziegenböcken zu erlassen; kein landwirtschaftlicher oder Bauernverein wird es sich nehmen lassen, seinen Mitgliedern den Anbau irgend einer Getreide- oder Kartoffelsorte zu empfehlen. Es ist also nur eine Fortsetzung der Friedenspraxis,